

99010012001000

# Beschäftigungserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6024695/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010012001000
Leistungsbezeichnung I	Beschäftigungserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beschäftigungserlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie im Besitz einer Duldung sind, arbeiten möchten und bereits einen Arbeitgeber gefunden haben, der Sie einstellen möchte, können Sie eine Beschäftigungserlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie im Besitz einer Duldung sind, arbeiten möchten und bereits einen Arbeitgeber gefunden haben, der Sie einstellen möchte, können Sie eine Beschäftigungserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültige Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung)               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz), sofern vorhanden</li> <li>• Erklärung über das Beschäftigungsverhältnis (vom Arbeitgeber vollständig auszufüllen)</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Wenn Sie sich geduldet in Deutschland aufhalten, ist Ihnen die Ausübung einer Beschäftigung nur erlaubt, wenn dies in Ihrer Duldung (Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung) ausdrücklich vermerkt ist. Wenn Sie arbeiten möchten, müssen Sie deshalb bei der Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Dies gilt auch für die Ausübung einer betrieblichen Berufsausbildung oder eines Praktikums.</p> <p>Eine Beschäftigungserlaubnis kann Ihnen erteilt werden, wenn Sie sich seit drei Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben und Sie einen Arbeitgeber gefunden haben, der Sie einstellen möchte.</p> <p>Geduldete, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, haben erst nach sechs Monaten einen Arbeitsmarktzugang.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	keine Kosten
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfrage über das Kontaktformular</li> <li>• Antragstellung des Aufenthaltstitels nach Rückmeldung auf die erste Anfrage</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung sollte vor Abschluss eines Arbeitsvertrages beantragt werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Siehe [Kontakt Ausländerbehörde]( <a href="https://www.stuttgart.de/kontakt-und-antrag-auslaenderbehoerde">https://www.stuttgart.de/kontakt-und-antrag-auslaenderbehoerde</a> )
<b>Rechtsbehelf</b>	Beachten Sie bitte die Rechtshelfsbelehrung am Bescheid.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	